



Franckesche Stiftungen zu Halle

Die noch übrige Erwegung Des ungerechten Gerichts/ Falschen Spruchs/ und darauff erfolgten Creutz-Todes und Begräbnüsses Des Herrn Jesu

Crenius, Thomas

Franckfurt am Mayn, 1711

VD18 12399787

Die zwölffte Betrachtung. Des 12. Verses des XXVII. Matthaei. Und da Er verklaget ward von den Hohenpriestern und Eltesten, antwortet Er nichts.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and principle of the Francke Foundations.

Studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

Wimetheo besiehlet: Predige das Wort/halt an/ es sen zu rechter Zeit/ oder zur Unzeit. Sie haben Ursach zu beten mit dem seel. Herrn Martino Heinsio:

Deinem Donner GOtt gib Stärcke/ Daß er allzeit treffe wol/ Biß man Dein Gedeyen mercke/ Wenn es fruchter wie es sol. Amen.

Die zwolffte Betrachtung.

Des 12. Verses des XXVII. Matthæi.

Und da Er verklaget ward von den Hohenpriestern und Eltesten / antwortet Er nichts.

tto da Er verklaget ward von den Sohenpriestern und Eltesten Bortlein Rai, welches Eutherne und verteute schet hat / tan hier wol aber heissen / in dem Bers fande/daß Chriffus Pilato swar geantwortet/ den anflagenden Dohenprieftern aber und Elteffen / In welcher Bedeutung es im 1. Manhail 24. 25. genommen wird. Joseph nam fein Gemahl êu sich / ral aber / Lutherus / und / erfennet sie nicht / bif fie ihren ersten Sohn gebahr Cap. XV. 17. Wir haben euch gepfiffen / nai aber (Eucherus/ und) ihr woller niche tangen / wir has ben ench geklaget / næi aber ihr wollet nicht weis nen. Go einen groffen Unterscheid machte der DErr auch in seiner tieffesten Erniedrigung unter Die Personen / die Er seiner Untwort würdigte. Und mit seinem Exempel lehrende / daß wir uns nicht so fore mie jedermann außlegen / in Streit und Berantwortung einlaffen / ober eines jeden unverschamte

Zwölffte Betrachtung 130 Es war ju verwundern / Rede beantworten follen. Daß folche bobe / achtbahre, und Chrwurdige Lente/ wie die Sohenpriefter und Elreften ja ben denen 3he rigen fenn wolten / hier in folder anschnlichen Dieth und Angahl fich wicht entzogen nach dem Dendnifchen Richter und Richthause gu geben / und ba mit Lugen und falfchen Antlagen aller Belt thr gottlofes / ver teuffeltes und rachgieriges Bemuth gu entbecfen / und fich felbft su Schanden zu machen. Was was ren die Henden? Hunde / Matth. XV. 26 wie vers haft waren doch die Benden ben den Juden? Dies fe mochten jene kaum ansehen; Roch geben hier die geehrteften und vornehmften der Juden ju einem Denden / und geben fich bloß. Gie überantworten JEsum dem Hendnischen Richter / verklagen Ihn vor einem Benden / damit Er in der Religion vernte theilet / und ihrem Ausspruche nach für einen Laftes rer erfant wurde: D der erschrecklichen und hochst ftraffbahren Sohenpriesterlicher Bergeffenheit und Unbesonnenheit / welche unangesehen / daß fie Jus den und Judifches Glaubens waren / gleich wol in ihrem Glauben den Senden jum Richter lidten/ und mit dem abgottifchen Pilato fich vereinigten / damit Der Hende fol fie nur ben SErrn tilgen mochten. Die Lafterung des Namens Gottes Ifrael erfennen; Pilarus fol von dem Judifden Mefia urtheilen! und über fein Ronigreich das Endurtheil fallen. Aber fo weit bringet es Saran in den verharteten/ rachgierigen und boffhafftigen Geelen / daß fie (9) Dtil fein Wort | und Gebot / Simmel und Geeligfett und alles was ihnen lieb und theuer fenn mufte hindansegen ihre Rache / Beig / und Sochmuth auszunben. Denn ber Teuffel / dem fie in folden Bercen dienen / verblender fie fo gar / daß fie auf niches als auff die Bollbringing ihrer tenfflischen

uber Matth, XXVII. v. 12. IZI Erfebe dencken/ und ihrem vergalleten Gemuihe nach du leben. Unfere eigene Religions , Bermandien spannen mit fremden Religions, Genoffen an/ Chri. fo seine Gottliche Herrligkeit / die Ihm nach der Menschlichen Ratur Krafft der personlichen Bers einigung mitgetheilet / au entziehen. 2Bir muffen in den streitigen Artickeln/ und in welchen wir vons einander unterschieden fenn / unfere Begener gu Rich. tern haben. Dwie viele Lutherische Beuchler hans gen fich an wiedrige Religions , Bermandten ihren rechtschaffenen Brudern beschwerlich zu fallen / und ihren bosen Duch durch den erheuchelten Richter über ihren frommen und auffrichtigen Glaubens Bruder ju fuhlen / und denfelbigen in Schaden / Schand und Dergelend/ ja gar in Gefahr Leibes und lebens gu bringen.

Ich erwehle GOtt zum Richter/ Uber solche bose Tichter.

Bon diesen Leuten ward nun der Heyland vers Flaget. Möchte wol belogen heisen/ denn es war kein einig Wort wahr. Er wurde wol beschuldigets aber ohne einiger feiner Sould. Man fagte wol etwas / aber ohne Grund. Man fuchre den Dens land gu ftraffen / aber die Antlage band und fcbloß nichts. Doch wurd Er verflaget) aber faischlich. Barumb bas? Auff daß Er uns von der rechtmafe figen und billigen Anklage des Gefeges / des Satans und unfere eigenen Gewiffens befrepen und log fpres den moge. Der Anklager wider uns find viel / und gutes oder mehrentheils warhafftig. Des Herrn antworter wider uns zum Zeugnüß! Deuteron, XXXI. 21. wenn uns viel Unglück und Angft betrit. Unfere Gunden feben gegen uns und sinden uns / wenn wir ihrer innen werden. Die

n

1

4

9

6

r

11

1

9

D

1

1

D

f

Í

t.

tl

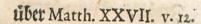
t/

h

1

232 . Zwolffte Betrachtung

Steine in der Mauren fchrenen/ und die Balcfen am Gefperr antworten wider uns. Sabac. III. 11. Unfer eigen Gewissen ift eine Sandschrifft wider uns. Coloff. II. 14. Satan heift narnyopos in der Offenb. XII. 10. der uns verklaget Lag und Nacht für Bott/ welches Briechische Bort von dem na Tuyogiw fommt / und das narnyogeidat verklaget werden / fo in unferm Zerte befindlich. Das ift des Teuffels Urt / daß er erftlich gar genau auff die Menschett achrung giebet/ hernach braucht er das Wiffen sum Anflagen und belüget auch offte die Frommen auffe allerhäffrigfte / wie wir ein Benfviel an Diob haben im II. 4. der fich nun nicht schenet die Deiligen falsch' lich anzugeben / wird fich weniger scheuen die Gotto lofen ju verflagen. Die quten Engel/ weil fie ums fere Mittnechte fenn / Offenb. XXII. 9. und durch harte Berche der Unbarmhergigfeit gar offte von uns abgetrieben werden/ bringen fie vor den SErrn alles / was fich begiebet / Matth. XVIII. 31. Ja alle bon uns gemißbrauchte Creatur angstet fich und flas ger über uns / wie Paulus aufführet / Rom. VIII. 19. 20. 21, 22. von allen diefen Unflagen haben wir anders nicht tonnen loß fommen / als durch die falfche und unrechtmäßige Unflage des Berrn Jefu Chrifti! daß wir nunmehr fagen tonnen aus eben dem Capittel Des Brieffs an die Romer/ 33. wer wil die Außerwehlte Gottes beschuldigen? GDet ift bie / der da gerecht macht. Allem bem was uns anflagen / beschuldigen und verdammen tan/ halten wir den falfdlich verklagten Aufum ents gegen/ umb deffen willen une der himmlifche Bater gnadig ift / weil Er vor uns warhafftig beschuldigte bier hat fälschlich wollen angeflaget werden/ unfere befliche und grobe / doch aber in der Warheit fich befindliche Dezüchtigungen / an unserer Statt git Wenn bullen.



Wenn Sünd und Gatan uns antlagt/ Daß uns das Berg im Leib verzagt/ Brauch JEsu denn dein Mittlers Ampt/ Daß uns der Dater nicht verdammt.

Untworter Er nichts. Es hatte der Henland in voriger Nacht zu eben diesen Leuten zum Theile! und ju der groffen Schaars die über Ihn fommen waren / sich mit vielen Worten verantwortet / daß sie dur höchsten Ungebühr Ihn also dum Lode gefangen bahin führeten: 3hr fend / fprach Er / aus. gegangen als ju einem Morder i mit Schwerdten und mit Stangen / mich zu fahen / bin 3ch doch täglich gefeffen ben euch / und habe gelehrer im Tem. pel / und ihr habt mich nicht gegriffen / aber dis ift eure Stunde / und die Macht der Finfferniß / Matth, XXVI. Luc. XXII. 52 53. Er hatte damie ihnen gnug gefaget. Beil fie aber nur hier Engen rederen/ und fein mahr Bort benbrachten / antwore/ tete der Benfand nichts. Der Juden Antlage war nicht gegründet / so antwortete Er auch nicht. Sie konten nichts erweisen/ warumb folt Er denn antworten? Ja darumb muft Er nicht ante worten / weil sie nichts wahr machen konten. Ein solches heiliges und GOn wollgefälliges Stillschwet. gen wird an dem HErrn Dessia gerühmet / und ben Berkundigung feines groffen Lendens mie von dem Propheren beschrieben / ba Er geftraffe und gemartert ward that Er feinen Dund nicht auff wie ein Lamm, das jur Schlacht : Banck geführet wird! und wie ein Schaaff / das erftummet für feinem Scherer und seinen Mund nicht auffihut / Jesai-LIII. 7. Er ließ alles ben fich beruhen / Er schallt nicht wieder / da Er gescholten ward / und dräuet nicht/ da Er leidt / Er stellet es aber dem heim / der

133

Zwölfte Betrachtung ¥34 Da recht richtet / wie Petrus von Ihm fchreibet in feinen I. am II. 23. Er fcbrie nicht umb Rache su (3 Ott / wie Geremias dort wider die Manner gu Unathorh / als fie Ihn / wie ein arm Schaaff gur Schlachtbancke führen wolten / mit alleiniger Uns gedult vielleicht heraus fuhr: Du hErr Zebaoth/ Du gerechter Richter / der Du Rieren und Dergen pruffeft / lag mich Deine Rache über fie feben / denn ich habe Dir meine Sache befohlen/ Gerem. XI. 20. fondern schwieg stille und antwortete mehts. Er wolte fich nicht log reden / Er verlohr feiner Erle. Digung halber fein 2Bort / Er fucht bie nicht. Dare ben Er auch denn nicht wolte das Seiligehum ben Sunden geben / und die Derlen nicht fur die Gatt werffen / auff daß fie dieselben nicht gutreten mit ihe ren Guffen / Datth. VII 6. darumb laffet uns boch Des BErin JEfu Wort in guten Tagen nicht verachten / fondern in Demuth und Andacht fein behals ten / damit wir nicht Eroft o und Antworts : loß Dieronnmus und verderben muffen. (Tom. IX. Operum, Comment, in Marci Cap. XIV. p. m. 89. C. Taciturnitas Christi Apologiam Ada ablolvit.) halt davor / daß das Grillichweigen Chriftt die Berantwortung Abams gebuffet habe! als welcher fich auszuwickeln und die Schuld des Fals auff Evam; Gleich wie diefe auff die Chlange Bu legen gefuchet. Eva / fchreibt der alte Dert Chriffoff Sifcher / in der XVI. Predigt vom Lenden Christit hat mit threm Waschen / da fie mit dem leit Digen Teuffel das schädliche Gespräch hatte, uns als Ien Nammer und mordlichen Schaden geftifftet/ Unfchuld / Berechtigfeit und Unfferblichteit verwas fchen. Chriftus bringer uns mit feinem Grillichweis gen folde Biter wieder. Er fchweiger fur bem weltlichen Gerichte und irroifden Richter / Damit

über Matth. XXVII. v. 12. Er uns für Gortes Gerichte und dem himmlischen Richter mit unaussprechlichen Geuffgen vertretten und verbitten moge. Berlaft uns gleichwol barne. ben ein Exempel / baß wir öffentliche Lugen feiner Untwort werthachten/ fondern @Det die Gach und Rach im Glauben / Gedult / Demuth und gutem Gewiffen befehlen follen / suwider dem Belt = Bebrauch / und der ehrstichtigen Gewonheit / die da mit Untwors ten / Berfegen und Ableinungen fo fertig / daß es mehr du beweinen als zu verwundern / flar zu fennen geben. de / daß fie wenig an den Spruch Chriffi gedeneten : Ich sage euch / daß die Menschen mussen Rechens Schaffe geben am Jungffen Gericht / von einem jeglichen unnügen Wort / das fie geredet haben/ Marth. XII. 36. Es wird fein Berftandiger entennen ton. nen/daß manches gelehrten Mannes Berantwortuns gen mehrihn beschuldigen und verhaft als unschuldig und beliebe machen. ABann die Schreiber fich mit einem Echooder Widerschall behelffen tonnen/ wollen fie für gar gerecht angesehen senn / als die ante worten wie mantuffe / die dancken wie man gruffe / und die nachthun wie man vorgethan. Niemand will etwas leiden / niemand will etwas auff fich erfigen laffen, niemand will etwas vergeben; und wir wollen doch Christen senn / aber von Christi Stillschweis gen niches wiffen. Der finnreicheffe unter den Sene den Pythagoras pflegte feinen Fisch suessen / aus Ehr. erbietung gegen einem folden Chiere / Das von Das tur flumm / und feine Urt der Stimme von sich boren laft / zu bezeugen. Ich will das Gills Schweigen meines Benlandes in gestemender Achtbare teit halten / und mit allem Gleiß durch feine Gnade mich dahin bearbeiten / daß ich ihm auch in dem Michesantworten folgen und abnlich fenn moge. Ec